

## Skizze einer Kritik an Bärnthaler und Dengler

Ronald Blaschke, 22. Januar 2025

Bärnthaler, Richard ; Dengler, Corinna (2023). Universelles Grundeinkommen, Dienstleistungen oder Zeitpolitik? Eine kritisch-realistische Analyse von (potenziell) transformativen Reaktionen auf die Pflegekrise. In: Journal of Critical Realism Volume 22 (1), p. 670-691.

<https://doi.org/10.1080/14767430.2023.2229179>,

[https://www.researchgate.net/publication/372343881\\_Universal\\_basic\\_income\\_services\\_or\\_time\\_politics\\_A\\_critical\\_realist\\_analysis\\_of\\_potentially\\_transformative\\_responses\\_to\\_the\\_care\\_crisis](https://www.researchgate.net/publication/372343881_Universal_basic_income_services_or_time_politics_A_critical_realist_analysis_of_potentially_transformative_responses_to_the_care_crisis)

Thema des Beitrags von Bärnthaler/Dengler:

Welche transformative Potenziale bestehen bzgl. Reaktionen auf die Care-Krise?

Antwort: Symbiose aus

- Zeitpolitik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung ohne Lohn-/ Erwerbsausgleich – in frei gewordener Zeit „Verpflichtung“ einer/eines jeden zu Care-Arbeit, finanziell vergütet/abgesichert durch das „garantierte Mindesteinkommen“
- angeblich „universeller“ Basisdienstleistungen/Grundversorgung durch staatliche Institutionen (UBS) – müssen nicht zwangsläufig gebührenfrei sein
- angeblich „universelles“, aber nicht bedingungslos garantiertes Mindesteinkommen (an Verpflichtung zur Care-Arbeit und andere Arbeiten gebunden)

Deren These: UBS hätten größeres transformatives Potenzial als Geldtransfers.

### 1. *Problematisierung Care-Krise*

Die Care-Krise wird wie üblich als Krise der Versorgung (überlastete Haushalte/Gemeinschaften, unterbesetzte und unterbezahlte staatliche/gemeinnützige Institutionen) beschrieben, inklusive sowohl der geschlechtsspezifischen und rassifizierten Ungleichverteilung der Care-Arbeit als auch der Ausgrenzung gefährdeter Gruppen aus der benötigten Versorgung (Symptombeschreibung).

Abgeleitet wird diese u. a. aus der letztlich neoliberalen Reaktion (Zusammenspiel von politischer Bewegung und zum Beispiel feministisch-politischer Gegenbewegung) auf die Akkumulationskrise des Kapitals durch

- Einbindung der Frauen in den Lohnarbeitssektor
- Landnahme der staatlichen Wohlfahrtsproduktion durch kapitalistische Privatwirtschaft und andere Formen der Privatwirtschaft
- Abbau der / Kürzungen bei wohlfahrtsstaatlichen Care-Institutionen

Ausgeblendet bei diesen Krisenanalyse werden:

- a) die gesellschaftssystemische bedingte Ausweitung der Care-Notwendigkeiten (z. B. durch Zunahme von Gesundheitsrisiken = „verhaltens-“, und „umweltbezogene“ Risikofaktoren)
- b) die demografische Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) vor dem Hintergrund gesellschaftssystemisch bedingter Auflösung traditioneller Erwerbsorte und -biografien und traditioneller Familienformen (Stichwort: Becks Individualisierung)

## *2. Problematisierung Reziprozität im Haushalt/Gemeinschaft und in Gesellschaft*

Unreflektiert wird die Behauptung der Reziprozität bzgl. der Care-Arbeit in privaten Haushalten bzw. Gemeinschaften von Polanyi übernommen. Diese dem privaten Haushalt / der Gemeinschaft entlehnte „Reziprozität“ findet sich dann auf der gesellschaftlichen Ebene bei Bärnthaler/Dengler als Verpflichtung einer/eines jeden zur Arbeit (jenseits der Lohn-/Erwerbsarbeit), inkl. Care-Arbeit wieder.

Begründung: Die gegenseitige Abhängigkeit voneinander in der Gesellschaft begründe die Verpflichtung zur Gegenleistung für die Gesellschaft.

Zur Kritik der Reziprozität generell:

<https://www.ronald-blaschke.de/solidarische-oekonomie-und-bedingungsloses-grundeinkommen/>

... und bzgl. Care-Arbeit

<https://www.ronald-blaschke.de/grundeinkommen-und-care-arbeit/>

### 3. *Problematisierung: nicht kommodifiziert – dekommodifiziert - kommodifiziert*

Der Begriff Kommodifizierung kommt vom Begriff commodity (Ware), meint also etwas zur Ware machen bzw. als Ware anbieten.

Im Beitrag wird der Begriff der Kommodifizierung / Dekommodifizierung / nicht kommodifiziert unreflektiert verwendet. Das hat Folgen für den Transformationsbegriff (folgender Punkt).

- Care-Arbeit und -Versorgung im privaten Haushalt / Gemeinschaften werden als unbezahlte, nicht kommodifizierte Tätigkeiten/Versorgungszusammenhänge bezeichnet.
- Staatlich-institutionalisierte Care-Arbeit und -Versorgung werden als bezahlt, aber dekommodifiziert bezeichnet. Richtig ist, dass Care-Bedürftige die Versorgung nicht mehr individuell als Ware kaufen müssen. Dies muss nun aber der Staat (oder Sozialversicherungen) – das heißt a) es wird lediglich der Käufer der Ware ausgewechselt. Ebenso bleibt b) die Care-Arbeiter\*in eine Ware – er bleibt Ware Arbeitskraft, der seine Ware auf dem Arbeitsmarkt feilbietet, vollkommen unabhängig davon, ob er seine Arbeitskraft an eine staatliche, gemeinnützige, private bzw. privatkapitalistische Institution (bzw. Person) verkauft. Ohne Grundeinkommen muss er dies auch, um seine Existenz und Teilhabe zu sichern (oder muss von lohnarbeitszentrierten, repressiven Sozialleistungen leben). In beiden Fällen sind c) die technischen und immateriellen (Wissen etc.) Hilfs- und anderen Mittel (zum großen Teil) Waren, auf dem hergestellte und über den Markt erworbenen Mittel.

Die Behauptung der Dekommodifizierung im staatlichen/gemeinnützigen Bereich ist nicht begründet (übrigens ebenfalls beim Grundeinkommen bzgl. c nicht)

- Als kommodifiziert werden alle Tätigkeiten im Marktbereich verstanden: im „Rahmen von Preismärkten“, „beherrscht von einer Profitlogik“. (Kritik der Gleichsetzung von Preismärkten und Profitlogik im Punkt 4)

Zum Thema der Warenförmigkeit (auch von Care-Arbeit) noch ein Hinweis:

50 Prozent der Erwerbsarbeit sind überflüssige, kapitalismusinduzierte Arbeiten, die nicht Güter und Dienstleistungen entwickeln, herstellen und verteilen, sondern die der Sicherstellung und Abwicklung ihrer Verwertung als Waren dienen (vgl. Schatz 2013, 225). Meine These ist: Das trifft im Wesentlichen auch für die Organisation der staatlich/gemeinnützig-institutionalisierten Care-Organisationen zu.

#### *4. Problematisierung „transformativ“*

Als „transformatierend“ bzgl. Care-Arbeit wird im Beitrag folgender Prozess beschrieben: „die strukturelle Unterordnung der sozialen Reproduktion unter die kapitalistische Reproduktion zu bekämpfen, in dem die Kommodifizierung von Care verhindert und umgekehrt wird. Transformatives Handeln darf sich jedoch nicht darauf beschränken, kurzfristig die invasive Logik des Markttausches zurückdrängen, sondern muss langfristig auch un- und dekommodifizierte Versorgungslogiken institutionalisieren. Es muss auf neue Formen der nicht-marktlichen (oder weniger marktlichen) Versorgung abzielen...“

Wenn nun bei einer staatlich organisierten Versorgung lediglich der Käufer wechselt, findet faktisch aber keine Dekommodifizierung statt – die Ware wird nicht mehr individuell, sondern „kollektiv“ gekauft. Alle mit Care verbundenen Tätigkeiten, Güter und Dienstleistungen haben beim UBS einen Preis, sind einer kapitalistischen Strategie und Form verhaftet: Denn Bärnthaler/Dengler meinen, dass es „kapitalistische Strategie [sei], einen Preis festzulegen, um die Sichtbarkeit im gegenwärtigen Wirtschaftssystem und in einem zweiten Schritt soziale Anerkennung

zu gewähren“. Mit Thompson sind sie auch der Auffassung: „Medium Geld – der primären sozialen Form des Kapitalismus“.

Theoretisch ist auch die Gleichsetzung von Markttausch, Geld und Bepreisung mit kapitalistischem Marktgeschehen (auf Profit zielendes Marktgeschehen) falsch. Auch eine Marktwirtschaft, die nicht auf Profit zielt, wäre eine Warenwirtschaft. Siehe Punkt 4.

Kritiken an der Markt-/Erwerbsarbeitslogik bzgl. Care z. B. hier:

Blaschke, Ronald (2024): Gute Care-Arbeit – Politische Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Überlegungen von und mit André Gorz, in: Neumärker, Bernhard ; Schulz, Jessica (Hrsg.): Care & Gender – Potentials & Risks of Universal Basic Income (UBI). Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2023. Münster, S. 25-65.

Tatsächliche transformative Überlegungen mit Gorz und Büchele/Wohlgenannt (1985 und 1990) – dort mit Grundeinkommen verbunden – bleiben unberücksichtigt.

Ebenso transformative Ansätze, durch Demokratisierung staatlich-/gemeinnützig organisierter Care zu dekommodifizieren (vgl. Blaschke, Ronald (2010): Denk'mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In: Blaschke, Ronald ; Otto, Adeline ; Schepers, Norbert (Hrsg.) (2010): Grundeinkommen : Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin, S. 9-992, dort Kapitel 3.2)

##### *5. Problematisierung Ablehnung Grundeinkommen (UBI)*

*Viele Behauptungen, wenig Reflektion:*

a) Grundeinkommen wird lediglich als Antwort auf die Krise der Lohnarbeit missverstanden: Daraus folgt: Grundeinkommen wird lediglich als „Entkopplung der Existenzsicherung von der Lohnarbeit“ interpretiert (in diesem Sinne findet eine Dekommodifizierung statt). Diese einseitige Interpretation der Grundeinkommensidee ignoriert oder kennt nicht z. B. die Definition des Grundeinkommens (z. B. [Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich](#), [Netzwerk Grundeinkommen Deutschland](#)), [UBIE](#) oder [UBI – EI](#).

b) Grundeinkommen subventioniert den „individuellen Konsum, z. B. auf (halb-)legalen Märkten für Pflege“ Das würde auch ein Lohn oder ein Mindesteinkommen gemäß Bärnthaler/Dengler tun – vorausgesetzt Grundeinkommen, Lohn und Mindesteinkommen sind hoch genug, um damit Pflegeleistungen individuell einzukaufen.

c) Grundeinkommen könne nicht „qualitativ hochwertige, erschwingliche und vertretbare Careinfrastruktur in jedem Stadtteil sicherstellen, geschweige denn faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen“.

Dazu 1: Wenn man Grundeinkommen trennt von der Idee staatlich organisierter Infrastruktur ist das richtig. Allerdings behauptet auch keine\*r, dass das Grundeinkommen eine staatliche Careinfrastruktur sicherstellen solle. Allerdings ist das Grundeinkommen materielle Voraussetzung einer nicht-kommodifizierten Care-Zeitstruktur (nicht-linear) von Care-Arbeit, überhaupt einer nicht-kommodifizierten, selbstorgansierten Care-Arbeit.

2. Das „geschweige denn“ wird unüberlegt angesichts des dekommodifizierenden Charakters des Grundeinkommens hinsichtlich Lohnarbeit behauptet. Denn dieser Charakter wird in seiner Wirkung von Bärnthaler/Dengler Seiten zuvor selbst dargelegt: Grundeinkommen schafft „Anreize für Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen zu verbessern“. Wobei „Anreize“ eine Untertreibung ist.

d) Geldtransfers würden „das Risiko einer neo-liberalen Kooption bergen“. Diese These würde in der Konsequenz bedeuten, alle Geldzahlungen inkl. Lohn- und Erwerbseinkommen an Individuen abzuschaffen, damit das Risiko der neoliberalen Kooption ausgemerzt werden kann. Diese logische Konsequenz müsste auch gezogen werden, weil Geldtransfers dazu neigten „die Widersprüche des Kapitals und die damit einhergehenden Krisenbedingungen‘ zu reproduzieren.“ Auch deswegen hätten „Bargeldtransfers nur ein begrenztes transformatives Potenzial [...], da sie den individuellen Konsum (und nicht den kollektiven Konsum) anregen.“ – was natürlich ebenso beim UBS durch die Bezahlung der Arbeitskraft erfolgt. Das wird natürlich nicht erwähnt.

Darüber hinaus: Als ob nicht die (historische und aktuelle) Ausgliederung der Care-Arbeit aus der privat-häuslichen Versorgung *und* aus kooperativ-gemeinwirtschaftlichen Versorgungsbezügen durch Institutionalisierung und

Kommodifizierung die neo-liberalen Landnahme von Care bis zur Finanzialisierung eröffnet (hat).

ABER: „Die Durchführbarkeit und Nützlichkeit der WTR [working time reduction] hängt von weiteren Maßnahmen zur Entkopplung der Lohnarbeit von der Existenzsicherung ab, insbesondere für Geringverdiener, aber auch für Mittelverdiener. Zwei alternative Mittel zu diesem Zweck, UBI und UBS, sind bereits diskutiert worden.“ Oder: Das Grundeinkommen setzt „Zeit und Kapazitäten für andere Formen der Arbeit frei [...] – eine Chance für verschiedene Formen der Arbeit.“ Vgl. AG Zeitsouveränität im Netzwerk Care Revolution, <https://www.grundeinkommen.de/08/10/2024/zeitsouveraenitaet-durch-grundeinkommen.html>) Damit bekommt, auch nach Bärnthaler/Dengler, das Grundeinkommen eine wichtige Funktion für eine sozialökologische Transformation.

*6. Problematisierung individueller (bzw. privater) Konsum versus kollektiver (bzw. öffentlicher) Konsum*

Kollektiven Grundbedürfnissen (gemeinsame und universelle Bedürfnisse) soll durch kollektive Bedürfnisbefriedigung/Aktivitäten Rechnung getragen werden – nämlich in Form der UBS: Diese Logik zu Ende gedacht hieße nicht nur „Gesundheit, Wohnen, Bildung“ wie bei Bärnthaler/Dengler, sondern auch Ernährung, Mobilität, Energie und Wasser, Mobilität, Kultur, Sexualbedürfnisse usw. usf. durch kollektive Aktivitäten/universelle Zugänge zu diesen Gütern abzusichern. Kann man so wollen, muss man dann aber auch so sagen, schreiben. Wobei aber die unreflektierte Gegenüberstellung individuell (privat) und kollektiv (öffentlich) den Verdacht erhärtet, dass es sich bei kollektiver Bedürfnisbefriedigung um paternalistische Formen der Befriedigung von Grundbedürfnissen handelt – nicht um die Beachtung individueller/privater Präferenzen hinsichtlich der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Der Verdacht erhärtet sich dadurch, dass im Beitrag das Wort Demokratie nicht fällt, also die demokratische Ausgestaltung der kollektiven Bedürfnisbefriedigung kein Thema ist (was die Möglichkeit der Berücksichtigung individueller Präferenzen zumindest eröffnen würde). Die Verwirrung und unreflektierte Betrachtung rühren daher, dass nicht bedacht wird, dass vermeintlich kollektive Grundbedürfnisse als universelle Grundbedürfnisse eines jeden einzelnen Menschen zu betrachten sind.

Nur wer Menschenrechte als Grundrechte von Individuen nicht ernst nimmt, oder ignoriert, kann dies übersehen.

Anders herum wäre zu fragen, warum nicht das Grundeinkommen (wie die UBS) als eine kollektiv hergestellte Form der Befriedigung von Grundbedürfnissen verstanden werden sollte. Schließlich ist das Grundeinkommen wie die UBS vom Kollektiv (Gesellschaft, Staat) jeder\*, also universell und individuell, zur Verfügung gestellt, auch auf der Grundlage historisch entwickeltem Wissen, historisch entwickelten Technologien usw. usf. – die Gemeingüter sind, auch wenn sie zum großen Teil privat angeeignet worden sind.

### *7. Problematisierung des Verhältnisses universell – bedingungslos und Folgen*

Das oben genannte Mindesteinkommen (mit Pflicht / Zwang zur Gegenleistung) wäre universell, aber nicht bedingungslos, so Bärnthaler/Dengler. „Ein solches Grundeinkommen ist nach Haug (2011) universell, aber nicht bedingungslos, da es auf der sozialen Verpflichtung beruht, einen Teil jeder Art von Arbeit [vgl. Haug Vier-in-einem], einschließlich der Care-Arbeit, zu leisten.“

Frage 1: Kann etwas, was universell ist, überhaupt bzgl. der Anforderungen an die Person (Arbeit, Verhalten, sozialer Status...) bedingt sein? Nein, denn wer die Bedingungen nicht erfüllt, erhält kein Mindesteinkommen, somit wäre es eben nicht universell.

Frage 2: Ist UBS bedingungslos oder an Gegenleistungen zu jeder Art von Arbeit gebunden? Wenn nicht bedingungslos, was dann, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt würden (siehe Punkt 9)? Würde diesen Personen, dass das Recht auf die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse verweigert? Wenn es bedingungslos wäre (so wird es von Bärnthaler/Dengler verstanden, nämlich als „Zugang zu den Lebensnotwendigen [...] als ein Recht“), warum sollte dann das „Mindesteinkommen“, dass das Lebensnotwendige ebenfalls sichern soll (vgl. Punkt 9), nicht ebenfalls bedingungslos sein?

Ist die Logik Bärnthalers/Denglers: Nur wer sich gegen Lohn verkauft und/oder fürs Mindesteinkommen eine Gegenleistung erbringt, hat das Recht auf einen

individuellen/privaten Konsum und das Lebensnotwendige? Wer das nicht tut, verhungert (oder ist auf Essen, verteilt mglw. im Rahmen des UBS) verwiesen?

#### *8. Problematisierung soziale Pflicht (= Zwang) zur (Care-)Arbeit (vgl. Punkt 2)*

Ein „garantiertes“ Mindesteinkommen (kein Lohn-/Erwerbseinkommen) steht dem Menschen nur zu, wenn der Gesellschaft eine Arbeit/Gegenleistung (Arbeit jenseits der Lohn-/Erwerbsarbeit) erbracht wird – inkl. der Pflicht zur Care-Arbeit, so Bärnthaler/Dengler. Die Folgen ökonomisch/existenziell erzwungener (Care-)Arbeit auch jenseits der Lohn-/Erwerbsarbeit werden nicht problematisiert. Das gilt auch für andere Arbeiten (politisches, bürgerschaftliches Engagement usw.) jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit.

Theoretischer Hintergrund ist u. a. die Bezugnahme der Autor\*innen auf Frigga Haug und deren Vier-in-einem-Perspektive als Zwangsarbeitskonzept. Vgl. Blaschke, 2014, <https://www.ronald-blaschke.de/grundeinkommen-und-care-arbeit/>

Unreflektiert bleibt ebenfalls das Problem der Bestimmung, was und in welcher Qualität als zu leistende Arbeit anerkannt wird und was nicht, sowie deren notwendige Quantifizierung (vgl. z. B. Gorz, 2000, Arbeit zwischen Misere und Utopie, in dem er sich von der bisher vertretenen Idee der Gegenleistungsverpflichtung für ein Sozialeinkommen/Grundabsicherung löst und erstmals für ein UBI plädiert).

#### *9. Problematisierung universelle UBS, fehlende Gebührenfreiheit und gutes Leben*

„Da jedoch nicht alle universellen Grunddienstleistungen zwangsläufig zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme kostenlos sind und ein gutes Leben auch vom Konsum außerhalb des UBS-Rahmens abhängt [AHA !!], ist ein garantiertes Mindesteinkommen von entscheidender Bedeutung, um menschlichen Wohlergehen von der Lohnarbeit zu entkoppeln. Ein solches Grundeinkommen ist nach Haug (2011) universell, aber nicht bedingungslos, da es auf der sozialen Verpflichtung beruht, einen Teil jeder Art von Arbeit [vgl. Haug Vier-in-einem-Perspektive], einschließlich der Care-Arbeit, zu leisten.“

Fragen: Wie können gebührenpflichtige Zugänge zu UBS die Universalität des UBS sichern? Sind UBS bei Gebührenpflichtigkeit universell? Wie ist ein mit ökonomischem Arbeitszwang verbundenes Mindesteinkommen, welches auch zur Bezahlung der Gebühren für UBS genutzt werden müsste, mit einem guten Leben zu vereinbaren? Zu Haugs (Care-)Arbeitszwang-Konzept siehe Punkt 8.

*10. Problematisierung der institutionalisierten, bezahlten basic services und die Logik der nicht-linearen Zeit bei Care- und anderen Arbeiten jenseits von Lohn-/Erwerbsarbeit*

Beide verweisen auf die in der Care-Arbeit u.a. „zum Teil [??] nicht herrschenden Logik der linearen Zeit“, trotzdem wird diese Feststellung nicht auf die der ökonomischen Rationalität (inkl. Zeiterfassung/-abrechnung-/kontrollen, auch Effektivitäts- und Effizienzkriterien) unterworfenen Care-Arbeit im staatlich/gemeinnützig institutionalisierten (UBS)Bereich problematisiert (siehe mein Beitrag zu Gorz 2024)? Was bedeutet dies für den UBS-Care-Sektor? Und wäre nicht genau das Grundeinkommen, dass diese sorgfeindliche Zeit-Linearität für Care-Arbeit jenseits ökonomischer Rationalität aufhebt? Vgl. Blaschke, 2024, siehe oben.

*11. Ignoranz/Unkenntnis des Zusammenhangs von dekommodifizierendem Grundeinkommen und der dadurch gegebenen Möglichkeit solidarisch-ökonomischer, gemeinwohlorientierter bzw. selbstorganisierter, freiwilliger (Re-)Produktion jenseits Lohnarbeit/Erwerbsarbeit, stattdessen: unreflektierter Etatismus*

Die Autor\*innen ignorieren (oder kennen tatsächlich nicht) die Literatur zu diesem Thema: z. B. André Gorz, Erik Olin Wright usw.

Stattdessen wird bis auf eine kleine Nebenbemerkung, die sich zumindest dem Thema selbstorganisiert-kooperativen (Re-)Produktion etwas annähert („gemeinschaftliche Pflege in der Sphäre der Reziprozität, die durch Umverteilung durch staatliche Institutionen ermöglicht wird“), der staatlich-/gemeinnützig institutionalisierten Bedürfnisbefriedigung das Wort geredet: von Staatskritik bzw.

Kritik der „gemeinnützig“ institutionalisierten Bedürfnisbefriedigung (sowohl als paternalistisches, administrativ-bürokratisches, als auch als kommodifiziertes und kommodifizierendes, sozialinvestives bzw. Kapitalverwertung stützendes System) und von Demokratisierung kein Wort (oder keine Kenntnis?).

Dieser unreflektierte Etatismus verdeutlicht sich auch in dieser Schlussfolgerung: „Unsere Analyse zeigt, dass UBS - indem sie dekommodifizierte Dienstleistungen anbietet, anstatt Geld zu verteilen, das potenziell den privaten Konsum auf den Warenmärkten verdinglicht - ein größeres transformatives Potenzial hat als Geldtransfers. Mit anderen Worten, UBS geht ‚direkter auf die Bedingungen ein, die der "Krise der Fürsorge“ zugrunde liegen, die den Einzelnen von den Mitteln der sozialen Reproduktion trennt, indem sie Subsistenzgüter und Versorgungsleistungen ohne die Transaktionskosten, die finanzialisierten Vermittlungen oder die dominierenden Effekte von Geld bereitstellt‘ (Thompson 2022, 14). Durch die Verfolgung eines direkteren Weges zur Bedürfnisbefriedigung durch Dienstleistungen steht die UBS ‚weniger im Einklang mit der Marktideologie‘ (Gough 2019, 534) und ihrem Dogma der Konsumentensouveränität (siehe auch Bohnenberger 2020).“

Man muss kein Freund der „Marktideologie“ oder Anhänger des „Dogmas der Konsumentensouveränität“ sein, um zu wissen, dass die staatliche Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zu Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen kein „direkter“ Weg ist, sondern ein Umweg über die Finanzierung qua Verwertung der Ware Arbeitskraft (Zwecks Finanzierung und Bereitstellung) und darauf folgend über staatliche Verteilungsgremien (Steuern, institutionalisierte Verteilung der Staatseinnahmen) ist. Das wird vollkommen von Bärnthaler/Dengler ausgeblendet. Auch der (wenn auch durchaus wünschenswert und notwendig) indirekte, nämlich komplex vermittelte, Umweg, der demokratisch von den Nutzer\*innen gestalteten UBS. Diesen demokratischen „Umweg“ zur zumindest tlw. Erlangung von Nutzer\*innensouveränität und Selbstbestimmungsmöglichkeiten bei der Befriedigung individueller Grundbedürfnisse erwähnen Bärnthaler/Dengler nicht – und das obwohl sie angeblich eine marxistisch-feministische bzw. materialistisch-ökofeministische Perspektive einnehmen.